

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Volker Beck (Köln), Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/3030, 17/3361, 17/3406 –**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBegIG 2011)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Artikel 22 wird folgender neuer Artikel 23 eingefügt:

,Artikel 23
Änderung des Einkommensteuergesetzes

§ 32a Absatz 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes wird wie folgt neu gefasst:

„Sie beträgt vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis 8 004 Euro (Grundfreibetrag: 0;
 2. von 8 005 Euro bis 13 469 Euro:
(912,17*y + 1 490)*y;
 3. von 13 470 Euro bis 59 439 Euro:
(228,74*z + 2 397)*z + 966;
 4. von 59 440 Euro an: 0,45*x – 9 929.“
2. Der bisherige Artikel 23 wird Artikel 24.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zur Notwendigkeit von Rettungspaketen für Banken und Unternehmen und zu Konjunkturprogrammen geführt. Durch diese Maßnahmen wurden private Schulden der Banken zum Teil verstaatlicht. Weiterhin wurde das laufende Defizit aller öffentlichen Haushalte auf neue Rekordstände erhöht.

Gleichzeitig entwickeln sich Einkommen und Vermögen in Deutschland immer stärker auseinander. Während die reichsten Deutschen in den vergangenen Jahren Einkommenszuwächse in zweistelliger Prozenzhöhe verbuchen konnten, fiel das Realeinkommen von Millionen von Arbeitnehmern. In der Folge schrumpft die Mittelschicht in einem bedrohlichen Ausmaß.

Die Regierung hat bislang nichts unternommen, um diesen Prozess auch nur zu stoppen. Im Gegenteil: Auch das vorliegende Sparpaket spart vor allem bei niedrigen und mittleren Einkommensbeziehern, während wohlhabende Menschen erneut, und mit Rücksicht auf das Klientel der FDP, geschont werden sollen.

Dies ist so nicht hinnehmbar. Wir brauchen eine gerechte Beteiligung auch der oberen Einkommen an der notwendigen Konsolidierung. Deswegen muss der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer für sehr hohe Einkommen erhöht werden. Wir schlagen eine moderate Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent vor, die durch eine lineare Verlängerung der zweiten Progressionszone bis zu einem Einkommen von 59 440 Euro zustande kommt. Menschen mit einem höheren Einkommen müssen dann auf den diesen Betrag übersteigenden Teil ihres Einkommens 45 Prozent Einkommensteuer entrichten. Diese Maßnahme leistet mit einem gesamtstaatlichen Mehraufkommen von 2,36 Mrd. Euro einen spürbaren Beitrag zur Haushaltssanierung.